

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.09.2024

Version Nr. 2 (ersetzt Version 1)

überarbeitet am: 06.10.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: AC PUR Vollwaschmittel (Weisskraftverstärker)

UFI: NA20-U0FA-6003-PGV2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Waschmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Aquatex GmbH

Am Wiesenpfad 43

D-53340 Meckenheim

Tel.: 0049-(0)-2451-912770

Email: info@aquatex-tv.de

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer:

Tel.: 0049-(0)-2451-912770

(nur während der Bürozeiten erreichbar)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Zusätzliche Angaben:

Einstufung (Analogieschluss) A.I.S.E : Einstufung und Kennzeichnung von Wasch- und Reinigungsmitteln gemäß DetNet-Datenbank

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Fettalkoholethoxylat

Kieselsäure, Natriumsalz

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.09.2024

Version Nr. 2 (ersetzt Version 1)

überarbeitet am: 06.10.2023

Handelsname: AC PUR Vollwaschmittel (Weisskraftverstärker)

(Fortsetzung von Seite 1)

Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
- P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****PBT:** Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.**Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften**

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische**Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 497-19-8 EINECS: 207-838-8 Reg.nr.: 01-2119485498-19	Natriumcarbonat ⚠ Eye Irrit. 2, H319	≥20-<35%
CAS: 15630-89-4 EINECS: 239-707-6 Reg.nr.: 01-2119457268-30	Natriumpercarbonat ⚠ Ox. Sol. 3, H272; ⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Acute Tox. 4, H302 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Dam. 1; H318: C ≥ 25 % Eye Irrit. 2; H319: 7,5 % ≤ C < 25 %	≥5-<15%
CAS: 68411-30-3 EINECS: 270-115-0 Reg.nr.: 01-2119489428-22	Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze ⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412	≥2,5-<10%
CAS: 160901-19-9 Polymer	Fettalkoholethoxylat ⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Acute Tox. 4, H302	≥1-<2,5%
CAS: 1344-09-8 EINECS: 215-687-4	Natriumsalz, Natriumdisilikat ⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Skin Irrit. 2, H315	<1%

SVHC

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Bleichmittel auf Sauerstoffbasis, anionische Tenside	≥5 - <15%
--	-----------

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.09.2024

Version Nr. 2 (ersetzt Version 1)

überarbeitet am: 06.10.2023

Handelsname: AC PUR Vollwaschmittel (Weisskraftverstärker)

(Fortsetzung von Seite 2)

nichtionische Tenside, Enzyme, Duftstoffe

<5%

zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidung wechseln.**nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.**nach Hautkontakt:**

Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

nach Augenkontakt: Schmerzen, Tränenfluß, Rötung.

nach Hautkontakt: Reizung, Schmerzen, Rötung.

Reizung der Atemwege

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel**Geeignete Löschmittel:**CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenstoffoxide (CO_x)

organische Zersetzungsprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Siehe unter Punkt 8.

Weitere Angaben

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab.

Kontaminiertes Löschwasser muß entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.09.2024

Version Nr. 2 (ersetzt Version 1)

überarbeitet am: 06.10.2023

Handelsname: AC PUR Vollwaschmittel (Weisskraftverstärker)

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

*Für ausreichende Lüftung sorgen.**Staubbildung vermeiden.**Augen- und Hautkontakt vermeiden.*

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und Reste mit Wasser abspülen. Staubbildung vermeiden. In geeigneten Behältern aufnehmen und der Rückgewinnung oder der Entsorgung gemäß Punkt 13 zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

*Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.**Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.**Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.*

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

*Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.**Staubbildung vermeiden.*

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

*Behälter dicht geschlossen halten und trocken lagern.**Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Lagertemperatur: +5 bis +30 °C*

Lagerklasse:

*11 Brennbare Feststoffe (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -*

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

*AGW: Allgemeiner Staubgrenzwert: 10 mg/m³ (E - einatembare Fraktion), 3 mg/m³ (A - alveolengängige Fraktion).***CAS: 1318-02-1 Zeolithe (≥2,5-<10%)****MAK (Deutschland)** synthetisch, nicht faserförmig, Abschn. IIb

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.09.2024

Version Nr. 2 (ersetzt Version 1)

überarbeitet am: 06.10.2023

Handelsname: AC PUR Vollwaschmittel (Weisskraftverstärker)

(Fortsetzung von Seite 4)

DNEL-Werte**CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat**

Inhalativ	DNEL (worker)	10 mg/m ³ (chronisch - lokale Wirkungen)
	DNEL (population)	10 mg/m ³ (akut - lokale Wirkung)

CAS: 68411-30-3 Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Oral	DNEL (population)	0,425 mg/kg bw/day (chronisch - systemische Wirkungen)
Dermal	DNEL (worker)	119 mg/kg bw/day (chronisch - systemische Wirkungen)
	DNEL (population)	42,5 mg/kg bw/day (chronisch - systemische Wirkungen)
Inhalativ	DNEL (worker)	7,6 mg/m ³ (chronisch - systemische Wirkungen)
	DNEL (population)	1,3 mg/m ³ (chronisch - systemische Wirkungen)

CAS: 15630-89-4 Natriumpercarbonat

Dermal	DNEL (worker)	12,8 mg/cm ² (akut - lokale Wirkung) (Skin and eye irritation / corrosion)
		12,8 mg/cm ² (chronisch - lokale Wirkungen) (Skin and eye irritation / corrosion)
	DNEL (population)	6,4 mg/cm ² (akut - lokale Wirkung) (Skin and eye irritation / corrosion)
		6,4 mg/cm ² (chronisch - lokale Wirkungen) (Skin and eye irritation / corrosion)
Inhalativ	DNEL (worker)	5 mg/m ³ (chronisch - lokale Wirkungen)

PNEC-Werte**CAS: 68411-30-3 Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze**

PNEC aqua	0,268 mg/l (Süßwasser)
	0,027 mg/l (Meerwasser)
PNEC	35 mg/kg dw (Boden)
PNEC sediment	8,1 mg/kg (Süßwasser)
	6,8 mg/kg (Meerwasser)
PNEC STP	3,43 mg/l (Abwasserbehandlungsanlage)

CAS: 15630-89-4 Natriumpercarbonat

PNEC aqua	0,035 mg/l (Süßwasser)
PNEC aqua	0,035 mg/l (Meerwasser)
PNEC	16,24 mg/l (Abwasserbehandlungsanlage)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Staub nicht einatmen. Staubbildung vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.09.2024

Version Nr. 2 (ersetzt Version 1)

überarbeitet am: 06.10.2023

Handelsname: AC PUR Vollwaschmittel (Weisskraftverstärker)

(Fortsetzung von Seite 5)

Atemschutz Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Filter P2

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Nitrilkautschuk

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille

Körperschutz: Standard-Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Farbe	weiß mit blauen Sprenkeln
Geruch:	parfümiert
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100 °C
Entzündbarkeit	Nicht bestimmt.
Untere und obere Explosionsgrenze	
untere:	Nicht bestimmt.
obere:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar; Produkt ist nicht brennbar oder explosionsgefährlich.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C:	ca. 10,8
pH-Wert:	
Viskosität:	
kinematisch:	Nicht anwendbar.
dynamisch:	Nicht anwendbar.
Löslichkeit	
Wasser:	löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	0,72 g/cm ³ (Schüttdichte)
Relative Dichte	Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.09.2024

Version Nr. 2 (ersetzt Version 1)

überarbeitet am: 06.10.2023

Handelsname: AC PUR Vollwaschmittel (Weisskraftverstärker)

(Fortsetzung von Seite 6)

Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Partikeleigenschaften	
Siehe Abschnitt 3.	
9.2 Sonstige Angaben	
Aussehen:	
Form:	Pulver
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Zustandsänderung	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
- Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- (Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.09.2024

Version Nr. 2 (ersetzt Version 1)

überarbeitet am: 06.10.2023

Handelsname: AC PUR Vollwaschmittel (Weisskraftverstärker)

(Fortsetzung von Seite 7)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei thermischer Zersetzung können verschiedene Substanzen entstehen, deren genaue Zusammensetzung von den Zersetzungsbedingungen abhängt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)

Oral	LD50	6.226 mg/kg
------	------	-------------

CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat

Oral	LD50	2.800 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)
		>2.000 mg/kg (Kaninchen)

CAS: 15630-89-4 Natriumpercarbonat

Oral	LD50	1.034 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rab)

CAS: 68411-30-3 Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Oral	LD50	1.080 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut mögliche Reizwirkung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt enthält Duftstoffe und Enzyme, die möglicherweise sensibilisierend sein können.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.09.2024

Version Nr. 2 (ersetzt Version 1)

überarbeitet am: 06.10.2023

Handelsname: AC PUR Vollwaschmittel (Weisskraftverstärker)

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat

LC 50 / 96 h	>300 mg/l (Lepomis macrochirus)
EC 50 / 48 h	200-227 mg/l (Ceriodaphnia dubia)

CAS: 15630-89-4 Natriumpercarbonat

LC 50 / 96 h	70,7 mg/l (Pimephales promelas)
EC 50 / 48 h	4,9 mg/l (Daphnia pulex)
NOEC / 96 h	7,4 mg/l (Pimephales promelas)
NOEC / 48 h	2 mg/l (Daphnia pulex)

CAS: 68411-30-3 Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

LC 50 / 96 h	1-10 mg/l (Cyprinus carpio)
EC 50 / 48 h	2,4 mg/l (Daphnia magna)
EC 50 / 72 h	10-100 mg/l (Scenedesmus subspicatus)
NOEC	>0, 1-1 mg/l (Lepomis macrochirus) (28 d)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

CAS: 68411-30-3 Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Biologische Abbaubarkeit	>60 % (OECD 301 B) (28 d)
--------------------------	---------------------------

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend gemäß AwSV.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

Gebrauchtes Produkt dem Recycling oder soweit möglich einer anderen Verwendung zuführen. Ansonsten einer zugelassenen Entsorgung übergeben.

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.09.2024

Version Nr. 2 (ersetzt Version 1)

überarbeitet am: 06.10.2023

Handelsname: AC PUR Vollwaschmittel (Weisskraftverstärker)

(Fortsetzung von Seite 9)

Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung:

Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen. Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.

L e i h v e r p a c k u n g: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, daß keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen!

Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

 ADR, IMDG, IATA entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

 ADR, IMDG, IATA entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA

 Klasse entfällt
14.4 Verpackungsgruppe

 ADR, IMDG, IATA entfällt
14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

Marine pollutant: Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen

 für den Verwender Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung auf dem

 Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

UN "Model Regulation":

entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
TSCA (Toxic Substances Control Act)

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

Canadian Domestic Substances List (DSL)

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.09.2024

Version Nr. 2 (ersetzt Version 1)

überarbeitet am: 06.10.2023

Handelsname: AC PUR Vollwaschmittel (Weisskraftverstärker)

(Fortsetzung von Seite 10)

Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS)

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

Chinese Chemical Inventory of Existing Chemical Substances (IECSC)

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

Australian Inventory of Industrial Chemicals (AIIC)

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

Korean Existing Chemical Inventory (KECI)

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

New Zealand Inventory of Chemicals (NZIoC)

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

Taiwan Chemical Substance Inventory (TCSI)

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

Japan - Existing Chemical Substances (ENCS)

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

Richtlinie 2012/18/EU
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I (12. BImSchV)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148
Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:
Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend gemäß AwsV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gemäß Anhang II der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts gültigen Fassung.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.09.2024

Version Nr. 2 (ersetzt Version 1)

überarbeitet am: 06.10.2023

Handelsname: AC PUR Vollwaschmittel (Weisskraftverstärker)

(Fortsetzung von Seite 11)

Registrier-Nummer:**Relevante Sätze**

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H- und R-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angeführt.

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datum der Vorgängerversion: 09.10.2014

Versionsnummer der Vorgängerversion: 1

Abkürzungen und Akronyme:

LEV: Local Exhaust Ventilation

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC und RCR= Expositionsgad/DNEL)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

SVHC: Substance of Very High Concern

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Ox. Sol. 3: Oxidierende Feststoffe – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3